

Projekt zur Entwicklung eines neuen Nutzungskonzepts für die städtischen Flächen an der Radrennbahn

Auszug aus dem Ergebnis der Projektarbeit (Soll-Konzept)

Nach abgestimmter Verwaltungsmeinung konzentrierte sich die weitere Projektarbeit auf die Ausgestaltung der Option zur Erhaltung des Veranstaltungsplatzes am jetzigen Standort.

I. Im Rahmen der Ist-Analyse festgestellte Problemfelder

Lärmbelastung

Der Stadt Bielefeld sind Lärmbelastungen des Umfeldes durch Sportveranstaltungen auf dem Vorgelände der Radrennbahn aus der Vergangenheit nicht bekannt. Innerhalb der Radrennbahn wurde im Jahr 2009 die Durchführung einer Veranstaltung „Steherrennen“ angezeigt. Die Veranstaltung wurde als seltenes Ereignis im Sinne Nr. 7.2 TA Lärm gewertet und lärmtechnisch nicht gemessen.

Die schalltechnischen Ergebnisse der Messungen beim Gastspiel des Zirkus Krone im September 2010 sowie die Ergebnisse der schalltechnischen Überwachung der Herbstkirmes 2010 liegen vor.

Das Messergebnis über die Zirkusveranstaltung -als Bestandteil der Ist-Analyse (Anlage 3)- hat gezeigt, dass der grundsätzlich anzustrebende optimale Lärmschutz in der Nachbarschaft in der Nachtzeit (d.h. nach 22.00 Uhr) nicht eingehalten werden kann. Diese Feststellung wurde im Beurteilungsfall bereits vorab erkannt und mit Ausnahmegenehmigung vom 27.07.2010 (360.12aI-s) aufgegriffen.

Müllbelastung / Verunreinigungen

Während der Veranstaltungen obliegt die Reinigungspflicht dem Veranstalter. Nach Beendigung der Veranstaltungen muss der Platz in einem gereinigten Zustand zurückgegeben werden. Außerhalb der Veranstaltungszeiten bietet der unkontrollierte, zu mehreren Seiten offene Platz die häufig genutzte Möglichkeit für illegale Müllablagerungen.

Wegen der nicht sachgerechten Nutzung der Grünanlagen (u. a. durch Landfahrer) sind die bewachsenen Randbereiche des Veranstaltungsplatzes teilweise stark verunreinigt.

Verkehrs- und Parkprobleme

Bei großem Besucheraufkommen im Zusammenhang mit den Zirkus-, Kirmes- und anderen bedeutenden Veranstaltungen reichen die Parkplätze häufig nicht aus. Dies führt zu beidseitigem Parken in der Straße „Heeper Fichten“ (die verbleibende Restfahrbahn ist dann unzureichend), Verdrängung in die angrenzenden Wohngebiete trotz Sperrmaßnahmen und zusätzlicher Haltverbote (Radrennbahnweg, Am Venn) und zu einer Konkurrenzsituation mit den angrenzenden Kleingartenanlagen.

Im Vorfeld von Veranstaltungen muss der Veranstaltungsplatz regelmäßig durch städtisches Personal mit einem enormen Aufwand und Argumenten geräumt und behelfsmäßig durch „Flutterband“ gesperrt werden. Während der Veranstaltungen kann durch „Verdrängung“ nur noch auf den als Parkplatz vorgesehenen Flächen an der Heeper Straße geparkt werden. Da für die Besucher nicht ersichtlich ist, ob auf den Flächen noch freie Plätze zur Verfügung stehen, kommt es in diesen Bereichen häufig zu Verkehrsproblemen. Der unregelmäßige Suchverkehr behindert den fließenden Verkehr auf der Heeper Straße und erhöht das Unfallrisiko.

Insbesondere bei Großveranstaltungen wird das Umfeld durch den Parkplatz suchenden Individualverkehr mit Lärmbelästigungen, wildes Parken und den damit verbundenen Flächenbeschädigungen stark belastet.

Gelegentlich kommt es auch im Bereich der Heeper Fichten zu Parkproblemen und Verkehrsbehinderungen, wenn die Wilde Liga ihre sportlichen Veranstaltungen durchführt.

Keine erhöhte Kriminalität bei Veranstaltungen

Nach Auskunft der Leitstelle der Polizeiinspektionen Bielefeld kann nicht von einer besonderen negativen Kriminalitätsentwicklung im Bereich Radrennbahn ausgegangen werden. Im Jahr 2010 wurden einige Straftaten protokolliert, die aufgrund der Pressemeldungen das Sicherheitsgefühl der dortigen Bevölkerung beeinträchtigt haben könnten:

- Versuchte Vergewaltigung auf dem Gelände eines Autohandels an der Ziegelstraße
- Mehrere Wohnungseinbrüche im Wohngebiet Am Grünen Winkel / Quellenweg
- Versuchter Raubüberfall mit Schusswaffe auf die Postfiliale Ziegel-/ Petristraße

Aus Sicht des zuständigen Bezirksdienstbeamten ist das Gebiet ansonsten völlig unauffällig und das Siedlungsgebiet und die angrenzenden Wohnungen der Freien Scholle geben selten Anlass zu polizeilichen Einsätzen.

Was weiterhin bekannt ist, sind Probleme hinsichtlich des Grillplatzes.

Verdachtspunkt Bombenblindgänger

Im Rahmen der Ist-Analyse wurde festgestellt, dass es dringend angezeigt ist den Verdachtspunkt der Einschlagstelle eines Bombenblindgängers (im eingezäunten Bereich der Radrennbahn) umgehend untersuchen zu lassen.

II. Optimierungspotentiale

Lärmbelastung

Der Schutzanspruch der Nachbarschaft vor Lärmeinwirkungen konnte präzisiert werden. Im Vergleich mit den vorliegenden schalltechnischen Ermittlungen ist damit festzuhalten:

- Der Messwert zur Tagzeit außerhalb der Ruhezeiten entspricht unter Berücksichtigung der Schwankungsbreite bei messtechnischen Ermittlungen annähernd dem Immissionsrichtwert. Weitere Schallschutzmaßnahmen zur Tagzeit sind derzeit nicht geboten.
- Innerhalb der Ruhezeiten zur Tagzeit und besonders zur Nachtzeit (nach 22.00 Uhr) sind lärmtechnische Richtwertüberschreitungen festzuhalten.

Eine weitere Entlastung der Wohnnachbarschaft vor Lärmeinwirkungen ist auf der Grundlage nachfolgender Überlegungen möglich:

1. Auf einen Veranstaltungsbetrieb nach 22.00 Uhr sollte verzichtet werden. Eine entsprechende Vereinbarung sollte mit dem Schaustellerverein abgeschlossen werden. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr sind in Zukunft allenfalls schalltechnisch optimierte Aktivitäten denkbar, die als Einzelausnahme (§ 9 (2) LImSchG) beantragt und im Einzelfall mit Lärm begrenzenden Nebenbestimmungen bewilligt werden könnten.
2. Mit Hilfestellung der Verwaltung sollte der Schaustellerverein mit dem Ziel angesprochen werden, einen schalltechnisch verbesserten Aufstellungsplan zu entwickeln und anschließend zu realisieren.

Die schalltechnische Wirkung von Einzelmaßnahmen kann von der Stadt messtechnisch begleitet werden.

Bislang sind die Kirmesveranstaltungen jeweils an zwei Tagen bis 23:00 Uhr genehmigt worden. Die Genehmigung soll regelmäßig mit Auflagen zur Lärminderung versehen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

- Beim Aufbau, Betrieb und Abbau der einzelnen Geschäfte ist zu beachten, dass andere Gewerbetreibende auf dem Platz und die Anlieger durch Lärm nicht belästigt werden.
- Die Lautsprecher sind nicht in den Wohnbereich zu richten, sondern in den unbebauten Bereich (z.B. Richtung Schrebergärten). Auf den zur Ziegelstraße - Radrennbahnweg gelegenen Fahrgeschäften / Verkaufsständen sind die Lautsprecher in Schallrichtung Heeper Straße anzubringen.
- Lautsprecheranlagen dürfen nur in solcher Höhe angebracht werden, dass ein direktes Überschallen des Lärmschutzwalles ausgeschlossen ist.
- Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass die Ruhe der Nachbarschaft und der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. In der Zeit von 22.00 - 07.00 Uhr sind Aufbau sowie Abräumarbeiten zu unterlassen.
- Dieselgeneratoren sind nur für die Notstromerzeugung zulässig.

- Elektroakustische Anlagen, Motoren, Maschinen und sonstige Geräusch verursachende Einrichtungen sind so aufzubauen und zu benutzen, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Die besonderen Lärmschutzbedingungen sollen künftig mit in die Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn aufgenommen und als Auflagen zur Durchführung von Kirmesveranstaltungen im privatrechtlichen Mietvertrag erfasst werden.

Ferner wird dem Schaustellerverein mitgeteilt, dass ihr Antrag auf Ausweitung der Veranstaltungszeiten (nach den Möglichkeiten die das Feiertagesgesetz NW vorsieht) insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Lage des Veranstaltungsortes mit dem Schutzanspruch der Nachbarschaft nicht vereinbar ist. Zur dauerhaften Sicherung der Kirmesveranstaltungen an diesem Standort ist mit dem Schaustellerverein ebenfalls privatrechtlich eine Lärmbegrenzung zu vereinbaren.

Müllbelastung / Verunreinigungen

Im Rahmen der Ist-Analyse ist auf die vielfältigen Aspekte der Verunreinigungen und der Müllbelastung des näheren Umfeldes eingegangen worden.

Die Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn sowie die mit den Veranstaltern abzuschließenden Verträge sollen dahingehend ergänzt werden, dass der Veranstalter zu einem erweiterten Reinigungsdienst verpflichtet wird.

Nach dem Verursacherprinzip hat der Veranstalter über seine bisherige Reinigungspflicht hinaus einen Ordnungsdienst zu stellen, der bei berechtigten Beschwerden von den Anwohnern, den Müll aus den Vorgärten des näheren Umfeldes aufzusammeln hat.

Das nähere Umfeld für den erweiterten Reinigungsdienst wird in der Benutzungsordnung definiert.

Die im Zusammenhang mit den illegalen Nutzungen des Veranstaltungsortes bzw. nicht sachgerechten Nutzungen der Grünanlagen stehenden Müllablagerungen und Verunreinigungen werden durch den noch folgenden Beitrag „Begleitende Maßnahmen“ abgedeckt.

Verkehrs- und Parkprobleme

Für den vorhandenen Parkplatz an der Heeper Straße sowie auch für Parkplatzflächen auf dem Veranstaltungsort, wird der Veranstalter im Rahmen des Mietvertrages dazu verpflichtet, für die Zeit der Veranstaltung eine ausreichende Anzahl von Parkplatzeinweisern zu stellen.

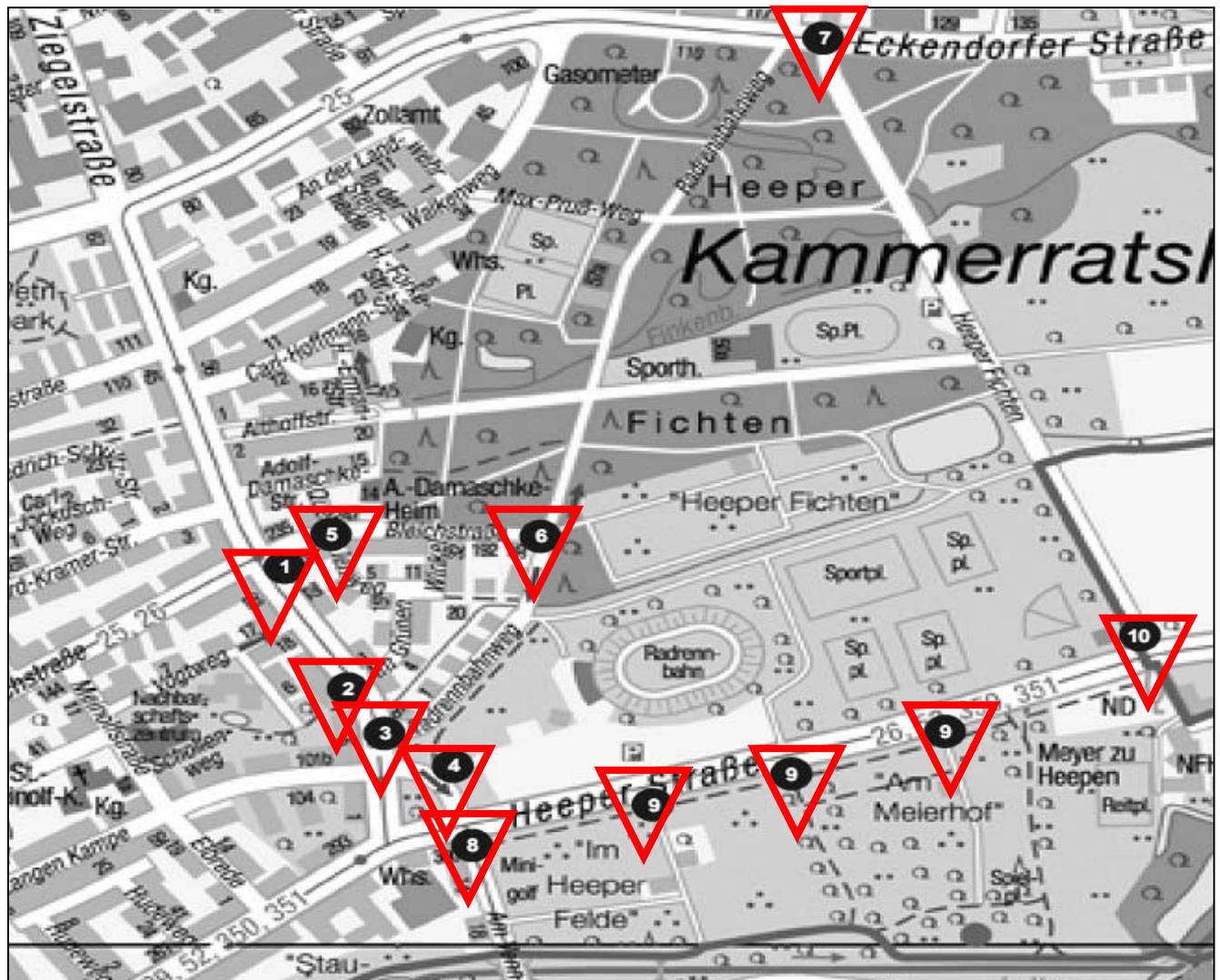
Für den fließenden und stehenden Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist die Stadt Bielefeld in Abstimmung mit der Polizei zuständig.

Bei Großveranstaltungen im Bereich der Radrennbahn wird von der Stadt Bielefeld das nachfolgende erneut überprüfte Konzept zu Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen umgesetzt. Bei Kirmesveranstaltungen wird das hierfür entwickelte „Standardprogramm“ durchgeführt, das die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen 1, 2 und 4 bis 7 beinhaltet. Weitergehende Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Veranstaltung bzw. Verkehrssituation und werden im Einzelfall zwischen den o. a. Beteiligten abgestimmt und angeordnet.

Beschilderungs- und Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen auf der Radrennbahn

Nr.	Standort	Maßnahme	Bemerkung
1	Ziegelstraße/ Bleichstraße	Textschilder „Keine Durchfahrt zur Radrennbahn“ (dauerhaft als Klappbeschilderung vorhanden)	Wird von der Stadt Bielefeld bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung auf- bzw. zugeklappt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld aktiviert werden.
2	Ziegelstraße/ Am Grünen Winkel	Sperrschranke mit 5 roten Leuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art)	Wird von der Stadt Bielefeld bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld dem Veranstalter aufgegeben werden und ggf. mit einem Sicherungsposten besetzt werden.
3	Ziegelstraße/ Radrennbahnweg	Unabhängig von Veranstaltungen als Dauerregelung : Der Radrennbahnweg ist Einbahnstraße in Richtung Ziegelstraße. An dieser Einmündung ist Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) vorhanden.	
4	Auf dem Langen Kampe/ Zufahrt Veranstaltungsgelände	Zwei Sperrschranken, davon eine mit 5 roten Leuchten und Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt)	Wird bei Kirmesveranstaltungen bei Bedarf durch die Polizei (mobile Wache) aufgestellt bzw. abgebaut.
5	Bleichstraße/ Quellenweg	Zwei Zeichen 357 StVO (Sackgasse) mit dem Zusatz „Keine Wendemöglichkeit“	Wird von der Stadt Bielefeld bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld dem Veranstalter aufgegeben werden.
6	Bleichstraße/ Radrennbahnweg	Sperrschranke mit 3 gelben Leuchten mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz „Anlieger Radrennbahnweg Hs. 1-35 frei“	Wird von der Stadt Bielefeld bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld dem Veranstalter aufgegeben werden und ggf. mit einem Sicherungsposten besetzt werden.
7	Eckendorfer Str./ Heeper Fichten	Zwei Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) (dauerhaft als Klappbeschilderung vorhanden)	Wird von der Stadt Bielefeld bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung auf- bzw. zugeklappt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld aktiviert werden.

Nr.	Standort	Maßnahme	Bemerkung
8	Heeper Straße/ Am Venn	Sperrschranke mit 3 gelben Leuchten mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz „Anlieger frei“	Wird bei Bedarf von der Stadt Bielefeld vor Ort abgelegt und durch die Polizei (mobile Wache) aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld dem Veranstalter aufgegeben werden und ggf. mit einem Sicherungsposten besetzt werden.
9	Heeper Straße/ Zugänge Kleingärten und Grünanlagen	Sperrschranke mit 5 roten Leuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art)	Wird bei Großveranstaltungen (Ballon Fiesta, Pyro Games) durch den Veranstalter aufgestellt und mit Sicherungsposten besetzt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld angeordnet werden.
10	Heeper Straße/ Heeper Fichten	Sperrschranke mit 3 gelben Leuchten mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz „Anlieger frei“	Wird bei Großveranstaltungen (Ballon Fiesta, Pyro Games) zusätzlich zu Position Nr. 7 durch den Veranstalter aufgestellt und mit Sicherungsposten besetzt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Bielefeld angeordnet werden.



Keine erhöhte Kriminalität bei Veranstaltungen

Bereits bei der Grundlagenermittlung (Ist-Analyse) wurde festgestellt, dass die geäußerten Bedenken der Anwohner nicht veranstaltungsbedingt begründet sind.

Auszug aus der Stellungnahme der Polizei vom 10.11.2010:

„Aus Sicht des zuständigen Bezirksdienstbeamten ist das Gebiet ansonsten völlig unauffällig und das Siedlungsgebiet und die angrenzenden Wohnungen der Freien Scholle geben selten Anlass zu polizeilichen Einsätzen.“

Um die vereinzelt Beschwerden rund um den Grillplatz an den Heeper Fichten kümmert sich die Stadt Bielefeld.

Verdachtspunkt Bombenblindgänger

Mit Datum vom 24.01.2011 wurde der Auftrag erteilt, den im Zuge der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe (KBD WL) festgestellten Verdachtspunkt einer Einschlagstelle von nicht detonierten Kampfmitteln – sog. „Bombenblindgänger“, im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Bereich der Radrennbahn umgehend untersuchen zu lassen.

Begleitende Maßnahmen

In der Grundlagenermittlung (Ist-Analyse) sind die bekannten Nutzungen auf dem Veranstaltungsplatz an der Radrennbahn mit den vorhandenen Problemen dargestellt worden. Es ist dringend angezeigt, das unkontrollierte Befahren des Platzes durch geeignete Maßnahmen (Einzäunung, Einfriedung durch Randbepflanzung, Natursteine, Schrankenanlagen, Absperrpoller etc.) zu verhindern.

Von der Projektgruppe wurde einvernehmlich festgestellt, dass unter der Voraussetzung einer kontrollierten Nutzung der Radrennbahn eine Verlagerung des Landfahrerplatzes nicht erforderlich sein wird. Die Nutzung des Landfahrerplatzes ist nach der Umgestaltung wie bisher nach der Benutzungs- und Entgeltordnung an dieser Stelle gewährleistet.

Im Rahmen der Projektarbeit wurde gemeinsam mit den zuständigen Organisationseinheiten ein Gestaltungskonzept für den Bereich Radrennbahn entwickelt, das den Ansprüchen aller berechtigten Nutzer gerecht werden soll.

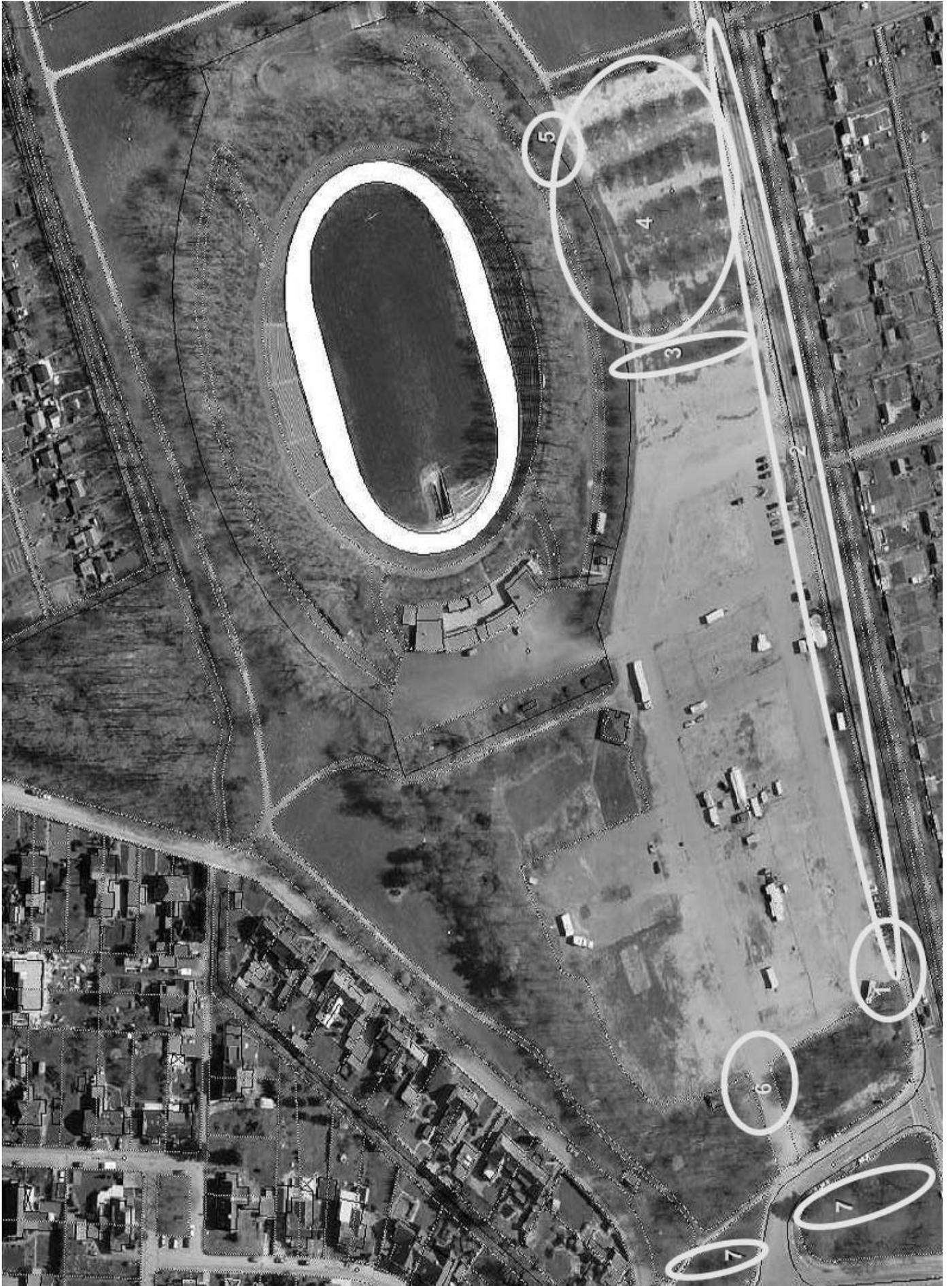
Die unerwünschten Nutzungen und die damit verbundenen Verunreinigungen sowie Müllablagerungen auf dem Veranstaltungsplatz und in den Grünanlagen können mit der Umsetzung des Konzepts gezielt verhindert werden.

Das nachfolgende Gestaltungskonzept ist ein wesentlicher Baustein im Gesamtprogramm der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Soll-Konzepts. Die bislang aufgeführten Maßnahmen stehen im engen Zusammenhang mit einer nach Außen hin sichtbaren Ordnung durch eine kontrollierte Nutzung des Veranstaltungsplatzes. Die gestalterische Aufwertung und konzeptionelle Neuordnung des prägnanten städtebaulichen Bereichs an der Radrennbahn werden sich auf die Akzeptanz der Anwohner positiv auswirken.

Für die Neugestaltung der künftigen Nutzungen auf dem Veranstaltungsplatz der Radrennbahn sind die nachfolgend aufgeführten Veränderungen notwendig. Die nummerierten Maßnahmen sind auf dem nachfolgenden Lageplan plakativ dargestellt.

Die Kosten wurden auf der Grundlage des Kleinvergabeverzeichnis 2010 einschließlich aller Lohn-, Material- und Maschinenkosten ermittelt. Bei einer Auftragsvergabe in diesem Jahr ist mit einer Kostensteigerung von ca. 10% zu rechnen.

Nr.	Maßnahmen	Kostenschätzung
1	Zufahrt gegenüber der Straße „Am Venn“ Einbau einer mechanischen Schrankenanlage zur Sperrung der Zufahrt.	1.800,00 €
2	Zufahrten entlang der Heeper Straße Es gibt außer der unter Nr.1 genannten Zufahrt weitere acht Zufahrten entlang der Heeper Straße. Die derzeit größte Zufahrt soll durch Pflanzung verengt und mit zwei kleineren Schranken abgesperrt werden. Vier weitere Zufahrten sollen durch Pflanzung geschlossen werden. Die drei verbleibenden Zufahrten im Bereich des Parkplatzes sollen Höhengschranken erhalten, damit dieser nur von PKW genutzt werden kann. Entlang der Heeper Straße gibt es auf der gesamten Länge eine Vielzahl kleinerer Lücken, die effektiv z.B. durch ca. 180 Sandsteinblöcke geschlossen werden können.	4.000,00 € 5.250,00 € 2.000,00 € 18.000,00 €
3	Abgrenzung des Parkplatzes vom Veranstaltungsgelände Die Abgrenzung des Parkplatzes zur Veranstaltungsfläche kann am sinnvollsten durch Sandsteinblöcke erfolgen.	3.700,00 €
4	Instandsetzung des Parkplatzes Die uneingeschränkte Nutzung dieses Parkplatzes durch PKW erfordert zumindest eine Überarbeitung der Oberfläche. Nicht verdichtetes Material muss ausgekoffert werden. Auf der gesamten Fläche muss Schotter eingebaut und verdichtet werden.	8.000,00 €
5	Erneuerung eines Tores sowie eines defekten Zaunabschnittes in der Umzäunung der Radrennbahn Das Tor befindet sich gegenüber dem instand zu setzenden Parkplatz und soll künftig den Sportlern als Zugang dienen. Über den im abgezaunten Gelände gelegenen Weg erreichen die Sportler ihre Vereinsräume. Die direkte Zufahrt mit PKW über das Veranstaltungsgelände zu den Vereinsräumen, soll künftig nicht mehr uneingeschränkt möglich sein.	7.500,00 €
6	Zufahrt von der Ziegelstraße auf das Veranstaltungsgelände (Hauptzufahrt) Zur Regulierung der Zufahrt ist die Aufstellung von zwei Schranken und einem Pfosten erforderlich. Durch den Pfosten wird die Umfahrung der Schranken über angrenzende Vegetationsfläche verhindert.	3.500,00 €
7	Instandsetzung der Rasenfläche an der Ziegelstraße, vor dem Veranstaltungsgelände Die Rasenflächen rechts und links vor der Zufahrt an der Ziegelstraße sind in einem sehr schlechten Zustand. Sie sind stark verdichtet. Hier werden Kraftfahrzeuge geparkt, Müll und Grünschnitt abgeladen. Die Flächen müssten gelockert, mit Oberboden aufgefüllt und neu mit Gras eingesät werden.	3.500,00 €
	Ergebnis	57.250,00 €



III. Weiteres Vorgehen

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung des vorliegenden Soll-Konzepts zur Nutzung der städtischen Flächen an der Radrennbahn soll dieses Handlungsprogramm in die politische Beratung mit einer ggf. durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung eingebracht werden. Alternativ könnten durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die angedachten Maßnahmen einer breiten Bevölkerungsschicht offengelegt werden.

Nach der politischen Beschlussfassung werden die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung der anstehenden Maßnahmen getroffen und die Benutzungs- und Entgeltordnung in das Änderungsverfahren gebracht.

Maßnahmenkatalog:

- Lärmreduzierung
 - Wegen der besonderen Rahmenbedingungen in Bielefeld keine Anpassung der Veranstaltungszeiten an das Feiertagsgesetz NW
 - Begrenzung der Veranstaltungen grundsätzlich auf 22:00 Uhr
 - Einzelgenehmigungen für Veranstaltungen bis 23:00 Uhr bei schalltechnisch optimierten Aktivitäten mit zusätzlichen Lärm begrenzenden Auflagen
 - Schalltechnisch optimierter Aufstellungsplan
 - Übernahme der ordnungsbehördlichen Auflagen in die Mietverträge und Überwachung deren Einhaltung
- Müllreduzierung
 - Verpflichtung des Veranstalters für einen erweiterten Reinigungsdienst
 - Müllsammlung durch einen Ordnungsdienst des Veranstalters bei berechtigten Beschwerden von Anwohnern des näheren Umfeldes
 - Vorbeugende Maßnahmen gegen illegale Nutzungen und Müllablagerungen
 - Begleitende Maßnahmen gegen nicht sachgerechte Nutzungen der Grünanlagen
- Verkehrsregelnde Maßnahmen
 - Verpflichtung des Veranstalters zur Gestellung einer ausreichenden Anzahl von Parkplatzeinweisern für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Parkplätze
 - Anordnung der Beschilderungs- und Straßensperrmaßnahmen nach dem vorliegenden Konzept
 - Konsequente Überwachung der angeordneten Maßnahmen
- Begleitende Maßnahmen entsprechend dem Gestaltungskonzept
 - Sperrung der Zufahrten / Höhenkontrolle bei den Parkplatzzufahrten
 - Absperrpoller
 - Instandsetzung des Parkplatzes
 - Ergänzende Einzäunung
 - Instandsetzung der Toranlage (Zaun)
 - Natursteine
 - Randbepflanzung
 - Erneuerung von Rasenflächen

Bielefeld, den 07.02.2011

Redaktionelle Bearbeitung
der Projektergebnisse durch
den Projektleiter